

Beitragsordnung Förderverein des Paulus-Praetorius-Gymnasiums e.V.

In der Mitgliederversammlung am 06. November 2024 wurde gemäß der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Grundlagen

Die Mitgliedschaft im „Förderverein Paulus-Praetorius-Gymnasium e.V.“ ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (2) Die Höhe des Jahresbeitrages für Schüler beträgt 6,00 € (in Worten: sechs Euro).
- (3) Für Eltern, Lehrer und andere Einzelpersonen sowie Unternehmen, Einrichtungen und sonstige Körperschaften beträgt der Jahresbeitrag 10,00 € (in Worten: zehn Euro).
- (4) Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 01. November des Geschäftsjahres fällig. Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig.
- (5) Über die regelmäßigen Beitragszahlungen hinaus sind Spenden / Zuwendungen sowohl von Vereinsmitgliedern als auch von Nichtmitgliedern jederzeit herzlich willkommen. Diese sollten bargeldlos geleistet werden.
- (6) Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen oder werden per Lastschriftinzugsverfahren vom Konto eingezogen. Die Entscheidung über die Zahlungsweise regelt die Beitrittserklärung. Für das Lastschriftverfahren ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds.
- (7) Bei der freiwilligen Verpflichtung zur Zahlung eines erhöhten Beitrages gem. § 1 Abs. 5 der vorliegenden Beitragsordnung muss dies ebenfalls in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand erklärt werden, damit der entsprechende Beitrag eingezogen werden kann. Diese

Erklärung kann jederzeit durch das Mitglied widerrufen werden – unter Berücksichtigung des Mindestbeitrags gem. § 1 Abs. 2 und 3 der vorliegenden Beitragsordnung.

§ 3 Erlass und Stundung des Jahresbeitrages

Ehrenmitglieder sind gemäß §7, Absatz 3 von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

(2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §6 der Satzung erfolgt grundsätzlich keine – auch nicht anteilige – Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr.

§ 5 Spendenbescheinigung

(1) Bei Spenden über 300 Euro wird automatisch eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Bei Spenden bis 300 Euro genügt der Kontoauszug für das Finanzamt.

(2) Auf Wunsch kann für gezahlte Spenden zwischen 50 und 300 EUR einmal jährlich eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

§ 6 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf gemäß § 7 der Satzung des Fördervereins Paulus-Praetorius-Gymnasium e.V. der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 7 Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 8 Kontrolle und Bericht an die Mitgliederversammlung

Durch die Kassenprüfung sind die Verwendung der Mittel zu kontrollieren und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt für alle Mitglieder am 01.01.2025 in Kraft – die erhöhten Mitgliederbeiträge gelten für Neu-Mitglieder ab dem Beitritt im Schuljahr 2025/26.